



**Maßnahmenpaket
(Haushaltsstabilisierungskonzept)
zum
Haushaltsplan - Entwurf
2027
der Stadt Neuss**

Maßnahmenpaket (Haushaltsstabilisierungskonzept) zum Haushaltsplan-Entwurf 2027 der Stadt Neuss

I.) Ausgangslage:

In seiner Sitzung am 13.03.2026 hat der Rat der Stadt Neuss die Haushaltssatzung der Stadt Neuss für das Jahr 2026 mit den folgenden Eckdaten beschlossen:

	Ansatz 2026 -TEUR-	Plan 2027 -TEUR-	Plan 2028 -TEUR-	Plan 2029 -TEUR-
Planergebnis/ Ergebnisplan:	-67.896	-70.621	-65.650	-60.630
./. Globaler Minderaufwand:	14.700	14.700	14.800	15.100
Planergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands:	-53.196	-55.921	-50.850	-45.530
Verlustvortrag:	0	22.100	18.700	0
Bereinigtes Planergebnis	-53.196	-33.821	-32.150	-45.530
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage:	-7,255%	-4,974%	-4,975%	-7,415%

Der Übersicht ist zu entnehmen, dass die gesetzlich normierte Pflicht zur Aufstellung eines förmlichen Haushaltssicherungskonzeptes nur durch die Einplanung eines Verlustvortrages abgewendet wurde. Nach den gemeindehaushaltsrechtlichen Vorschriften ist die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes nämlich zwingend erforderlich, wenn in zwei aufeinanderfolgenden Jahren geplant ist die Allgemeine Rücklage um mehr als 5% zu verringern.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Neuss zusammen mit der Beschlussfassung über den Haushalt 2026 einen umfangreichen Haushaltsbegleitbeschluss gefasst. Dieser enthält klare Zielsetzungen für die Haushaltsstabilisierung der kommenden Jahre.

Gleichzeitig wurde die Verwaltung aufgefordert, dem Rat der Stadt Neuss mit der Einbringung des Haushaltsentwurfes 2027 ein verwaltungsseitig ausgearbeitetes und mit konkreten Maßnahmen unterlegtes Stabilisierungskonzept vorzulegen. Dieses soll das Ziel verfolgen, die Einnahmen und Ausgaben stufenweise wieder zusammen zu führen, Verlustvorträge alsbald zu egalisieren und die Haushaltslücke sukzessive zu schließen. Dadurch soll die Pflicht zur Aufstellung eines von der Kommunalaufsicht auferlegten Haushaltskonsolidierungskonzeptes durch eigene Anstrengungen vermieden werden. Zur Zielerreichung sollen dabei sämtliche Erträge und Aufwendungen einer kritischen Überprüfung (hinsichtlich Höhe und Notwendigkeit) unterzogen werden, wobei insbesondere folgende Maßnahmen zur Verbesserung beitragen und in den Blick zu nehmen sind:

- Die Fortsetzung der digitalen Optimierung von Verwaltungsprozessen und der Entbürokratisierung,
- der Ausbau der interkommunalen Zusammenarbeit im Rhein-Kreis Neuss und mit der Stadt Düsseldorf,
- die Reduzierung des Stellenplanes 2027 bis Ende 2030 um insgesamt 64 Stellen mit einem Einsparpotenzial von etwa 5 Millionen Euro pro Jahr

- ein Beitrag der kommunalen Beteiligungsgesellschaften mit dem Ziel, Verlustzuweisungen der Stadt zu reduzieren, Gewinnausschüttungen an den Gesellschafter Stadt zu erhöhen oder notwendige Investitionen durch die Beteiligungsgesellschaften selbst zu finanzieren.

Insgesamt stellt sich die finanzielle Lage der Kommunen deutschlandweit weiterhin höchst prekär dar. Eine einfache Lösung – etwa durch steigende Steuereinnahmen oder kommunale Konsolidierungsanstrengungen – gibt es nicht. Die in der Haushaltsplanung der Stadt Neuss bis 2030 veranschlagte Defizitentwicklung von rd. 190 Mio. € kann durch das im Maximum der Wirkung des Haushaltsstabilisierungskonzepts mit kumulierten rd. ca. 90 Mio. € weiterhin nicht gedeckt werden. Diese Situation zeigt auf, dass die Eigenkapitalentwicklung der Städte durch die strukturelle Unterdeckung der Aufwendungen – besonders im Transferbereichen – den Kommunen wie der Stadt Neuss die Luft zum Atmen nehmen und dass die Haushaltssituation damit zum Großteil außerhalb der unmittelbaren Einflussphäre der Kommunen liegt. Einnahmen sinken, während Ausgaben ungebremst steigen. Ausgaben und Risiken u.a. beim ÖPNV, maroder Infrastruktur, Kliniken und im Sozialbereich wirken sich zusätzlich noch über die Kreisumlage auf kreisangehörige Städte wie Neuss aus. Bundesweit steigen die Personalkosten im Gesamtjahr 2025 um 6,8%, die Kosten der Eingliederungshilfe sogar um 11,2%; bei der Kinder- und Jugendhilfe (Hilfe zur Erziehung) um 8,8 % - während die Einnahmen der Städte und Gemeinden im Jahr 2025 nur um insgesamt 4,1 % stiegen.

Zahlen des Statistischen Bundesamtes aus 2025 zeichnen eine dramatische Entwicklung ab: zum 01.04.2025 stellte das Statistische Bundesamt fest, dass die Gemeinden und Gemeindeverbände im Jahr 2024 ein Rekorddefizit von 24,8 Mrd. Euro zu verzeichnen hatten – das Höchste seit der Wiedervereinigung. Allein in Nordrhein-Westfalen lag der negative Finanzierungssaldo bei rund 6,2 Mrd. EUR, mehr als dreimal so hoch wie im Jahr zuvor.

Gerade die Gewerbesteuerentwicklung zeigt bundesweit, wie stark die konjunkturelle Lage inzwischen auf die kommunalen Haushalte durchschlägt.

Es zeigt sich, dass die Kommunen gezwungen sind, zu einem möglichst frühen Zeitpunkt maximale Konsolidierungsanstrengungen voranzutreiben, dies als mehrjährigen Prozess verstehen und sich bereit zeigen, durch Aufgaben-, Prozess- und Standardkritik eigene Stabilisierungswirkungen zu erreichen. Daneben bleibt deutlich, dass Bund und Land den Unterstützungsankündigungen durch konkrete Hilfen und finanzielle Entlastungen Taten folgen lassen müssen – bevor mehr und mehr Kommunen in die Haushaltssperre und/oder -sicherung rutschen.

II.) Projektverfügung „Erarbeitung eines Konzeptes zur Stabilisierung des Haushaltes“:

Im Frühjahr 2026 wurde zur Umsetzung des Haushaltsbegleitbeschlusses auf der Basis einer Projektverfügung verwaltungsintern die Lenkungsgruppe „Haushaltsstabilisierung“ gebildet, der neben dem Bürgermeister und der Stadtkämmerin auch der Dezernent Verwaltungssteuerung angehört. Unterstützt wird diese Lenkungsgruppe als Bindeglied zu den Fachdienststellen und den städtischen Töchtern durch Mitarbeiter der zentralen Ämter „Bereich Finanzen“ (20), „Büro des Bürgermeisters“ (1B) und „Personalamt“ (11) sowie des „Referates Beteiligungsmanagement“ (25).

Die Einrichtung der Lenkungsgruppe zielt darauf ab, in enger Zusammenarbeit mit allen städtischen Dienststellen und Töchtern der Stadtverwaltung einen integrierten Ansatz zur Haushaltsstabilisierung zu entwickeln, der außerdem eine strukturelle Verbesserung der Wirtschaftlichkeit des Verwaltungshandelns nach sich ziehen soll. Hierfür ist eine konsequente Überprüfung der Aufgaben, eine grundlegende Optimierung der Prozesse sowie eine gezielte Nutzung digitaler Möglichkeiten erforderlich, um eine permanente Weiterentwicklung der Verwaltung hin zu mehr Effizienz, Steuerbarkeit und Anpassungsfähigkeit zu verfolgen.

In enger Zusammenarbeit mit den Dienststellen der Stadtverwaltung und den städtischen Töchtern sowie unter Miteinbeziehung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW wurde in den vergangenen Monaten ein Maßnahmenpaket (Haushaltsstabilisierungskonzept) erarbeitet, das eine Vielzahl von Maßnahmen identifiziert und mit Ansätzen beziffert, die vorliegend geeignet, wirksam und notwendig sind, um die zu erwarteten hohen Plandefizite der kommenden Jahr wesentlich und strukturell zu reduzieren.

Die Dienststellen der Stadt und der die städtischen Töchter waren aufgefordert, wesentliche Verbesserungsmöglichkeiten bei Einnahmen und Ausgaben ohne Denkverbote umfassend zu benennen. Diese sind mit den Fachbereichen in Dezernatsgesprächen analysiert und diskutiert worden.

Zusammenfassend wurde aus den gemeldeten Vorschlägen das vorliegende Maßnahmenpaket entwickelt, das nun zur politischen Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird. Es bestand dann die Anforderung das Stabilisierungskonzept mit den Haushaltsplanzahlen 2027ff. zu verschränken.

Bei vollständiger Umsetzung werden voraussichtlich folgende strukturelle Verbesserungen für den städtischen Haushalt erreicht:

Dezernat/ Tochter	Erwartete Haushaltsentlastung (nur Sachkosten)			
	2027 -TEUR-	2028 -TEUR-	2029 -TEUR-	2030 -TEUR-
BM	294	1.281	1.544	2.015
2	75	4.789	4.738	4.687
3	255	311	370	414
4	5.571	7.943	10.141	10.170
5	155	431	431	431
6	279	509	509	509
TMN	142	142	142	142
LVN	75	76	77	78
Stadtgrün Neuss	137	139	141	143
ISN	1.500	1.500	1.500	1.500
NBE	0	0	0	750
City-Parkhaus GmbH	750	750	750	750
Neusser Bauverein	5.000	5.000	5.000	5.000
Gesamt	14.232	22.871	25.343	26.589

III.) Einbindung der Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Nordrhein-Westfalen (gpaNRW):

Die gpaNRW führt in allen kreisangehörigen Kommunen, kreisfreien Städten, Kreisen, beiden Landschaftsverbänden sowie dem Regionalverband Ruhr in NRW nicht nur überörtliche Prüfungen durch, sondern bietet auch Beratungsleistungen in den verschiedensten Bereichen der Kommunalverwaltung an.

Da sie darüber hinaus auch noch über Fachwissen, Kompetenz und Erfahrungen in Konsolidierungs- und Reorganisationsprozessen mit einem guten Überblick und Quervergleich der NRW-Kommunen verfügt, hat sich die Verwaltung dazu entschlossen, die Beratungs- und Unterstützungsleistungen der gpaNRW bei der Aufstellung des Haushaltsstabilisierungskonzepts in Anspruch zu nehmen.

Die Beratungstätigkeit der gpaNRW umfasst die Begleitung bei der Erarbeitung und Umsetzung des Haushaltsstabilisierungsprozesses der Stadt Neuss, wobei sich ihre Aufgabe

u.a. auf die Validierung der städtischen Überlegungen durch Hinweise aus umgesetzten Prozessen anderer Kommunalverwaltungen und Datenvergleiche konzentrierte.

Zur Unterstützung bei der Untersuchung des städtischen Haushaltes auf Einsparpotenziale ermittelte die gpaNRW Vertiefungsbereiche auf Basis einer ABC-Analyse (Voruntersuchung Potenzialanalyse), die den Schwerpunkt für eine tiefere Betrachtung für die Fortsetzung des Konsolidierungspfades bis 2030 bilden sollen.

Zusammenfassend wurde der Stadt Neuss seitens der gpaNRW bestätigt, dass die Stadt Neuss ihrer angespannten Finanzlage und dem drohenden Defizit mit einem strukturierten und zielgerichteten Haushaltsstabilisierungsprozess begegnet und dass die Verwaltung die notwendigen Einsparungen aktiv angeht, um die Handlungsfähigkeit der Stadt zu sichern und eine fremdgesteuerte Haushaltssicherung abzuwenden.

IV.) Einbringung des Haushaltsplan-Entwurfes 2027:

Da der Haushaltsbegleitbeschluss des Rates der Stadt Neuss vom 13.03.2026 auf den Planzahlen des Haushaltsplanes 2026 basiert, ist für das Jahr 2027 und dem Finanzplanungszeitraum 2028 - 2030 eine Fortschreibung des Zahlenwerks auf Basis der Planzahlen des Haushaltsplan-Entwurfes 2027 erforderlich gewesen. Dies entspricht der bisherigen Praxis. Dadurch könnte entsprechend der aktualisierten Notwendigkeiten des 2027er Haushaltes entsprechend der Vorgehensweise ein Ausgleich über Verlustvorträge erfolgen.

Der Haushalts-Entwurf umfasst noch nicht die finanzwirtschaftlichen Effekte aus dem Haushaltsstabilisierungskonzept, das dem Rat in gleicher Sitzung vorgelegt wird.

Ebenso wurden noch keine haushaltsrechtlichen Verlustvorträge vorgesehen.

Damit bietet der Haushalts-Entwurf als Grundlage für die weiteren Beratungen zunächst ein deutliches Lagebild über die Entwicklung, die sich ergäbe, sofern keine erheblichen Maßnahmen zur Gegensteuerung ergriffen würden. Der Haushaltsplan-Entwurf 2027 weist in der Ergebnisplanung für den Planungshorizont 2027 - 2030 folgende Ergebnisse aus:

	Ansatz 2027 -TEUR-	Plan 2028 -TEUR-	Plan 2029 -TEUR-	Plan 2030 -TEUR-
Planergebnis/ Ergebnisplan:	-62.585	-66.475	-61.380	-60.454
/./ Globaler Minderaufwand:	15.100	15.000	15.300	15.500
Planergebnis nach Abzug des globalen Minderaufwands:	-47.485	-51.475	-46.080	-44.954
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage:	-7,226%	-8,444%	-8,256%	-8,779%

Nach dem vorliegenden Haushaltsentwurf für das Jahr 2027 führen (zunächst) sowohl das Plandefizit des Planjahres von rd. - 47,5 Mio. € wie auch die im weiteren Finanzplanungshorizont erwarteten Defizite (2028: rd. - 51,5 Mio. € / 2029: rd. - 46,1 Mio. €; / 2030: rd. - 45,0 Mio. €) zu einer entsprechenden Aufzehrung der Allgemeinen Rücklage. Diese würde sich somit im Planungszeitraum 2027-2030 um insgesamt weitere rd. - 190,0 Mio. € vermindern.

Da damit der jährliche planmäßige Verzehr über fünf Prozent des jeweiligen Bestandes der Allgemeinen Rücklage liegt, hätte dies (ohne Wirkung des Haushaltsstabilisierungskonzepts und/oder Verlustvorträge) die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) zur Folge.

V. Spiegelung der Plandefizite des Haushaltsplan-Entwurfes 2027 mit dem ausgearbeiteten Stabilisierungskonzept der Verwaltung und Verlustvorträge

Zur Vermeidung der Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes wurde im Zuge der Änderung der GO NRW durch das 3. NKF-Weiterentwicklungsgesetz Nordrhein-Westfalen vom 5. März 2024 die Möglichkeit des Ausweises eines Verlustvortrages als letztes Mittel geschaffen. Nunmehr ist es gemäß § 79 Abs. 3 S. 2 GO NRW möglich, ein - nicht bereits durch die Nutzung von Spar- und Ertragsmöglichkeiten, Beständen der Ausgleichsrücklage und Veranschlagung eines globalen Minderaufwands abdeckbares - Jahresdefizit in der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung längstens in die drei folgenden Haushaltsjahre vorzutragen. Dies unterliegt allerdings nach § 84 Abs. 2 GO NRW der Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde, die dabei auch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes verlangen könnte, soweit die stetige Aufgabenerfüllung nicht gesichert erschiene.

Aufgrund der unter I. genannten Ausgangslage hat die Verwaltung - auch im Lichte des Haushaltsbegleitbeschlusses vom 13.03.2026 (siehe oben Ziff. I.) - parallel zum Haushaltsplan-Entwurf 2027 ein Maßnahmenpaket (Haushaltsstabilisierungskonzept) erstellt. Dies auch vor dem Hintergrund, die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten und ein formelles Haushaltssicherungskonzept auch in den kommenden Jahren möglichst zu vermeiden.

Konsolidierung ist dabei aus Sicht der Verwaltung kein einmaliger Beschluss, sondern ein mehrjähriger Prozess. Je früher die Maßnahmen beschlossen werden und wirken, desto größer bleibt der Gestaltungsspielraum. Im unter II. genannten Erarbeitungsprozess hat sich die Verwaltung konstruktiv und proaktiv der Aufgabe der Konsolidierung gezeigt, selbst Potenziale identifiziert, daraus eine Vielzahl von Maßnahmen entwickelt und auch die Feststellung geteilt, dass einige Potenziale, die zum Teil auch in der ABC-Analyse der GPA genannt wurden, weiterer Bearbeitung und Konkretisierung bedürfen.

Hierbei sollen auch in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auf Grundlage des 2026 begonnen Prozesses und der Ergebnisse weitere Konsolidierungsschritte erfolgen, die zum Teil auch bereits im Maßnahmenkonzept benannt sind. Auf Basis der jeweils aktualisierten Haushalts- und Finanzplanung sind die erzielten Konsolidierungswirkungen regelmäßig zu überprüfen (Evaluation) und bei verbleibendem Handlungsbedarf weitere Maßnahmenpakete erarbeiten bzw. beschlossene zu modifizieren.

Das nun vorgelegte Haushaltsstabilisierungskonzept beschreibt und beziffert in einer ersten Stufe eine Vielzahl von Maßnahmen, mit denen die hohen Haushaltsdefizite der kommenden Jahre spürbar strukturell reduziert werden könnten.

Die Wirkungen der Maßnahmen auf den städtischen Haushalt wurden noch nicht in den Haushaltsplan-Entwurf 2027 der Stadt Neuss, wie er am 18.09.2026 eingebracht wird, aufgenommen, um einerseits ein klares Bild zu gewinnen, welche Haushaltsentwicklung ohne Gegenmaßnahmen zu erwarten ist und um andererseits eine transparente politische Diskussion und Abwägung über die einzelnen Maßnahmenvorschläge zur Haushaltsgesundung zu ermöglichen.

Eine **vollständige Umsetzung** (100%) der Maßnahmenvorschläge im Haushaltsplan-Entwurf 2027 würde sich wie folgt auswirken:

	Ansatz 2027 -TEUR-	Plan 2028 -TEUR-	Plan 2029 -TEUR-	Plan 2030 -TEUR-
Planergebnis/ Ergebnisplan:	-47.485	-51.475	-46.080	-44.954
Verbesserung durch die Haushalts- stabilisierungsmaßnahmen:	14.232	22.871	25.343	26.589
/./ 2% globaler Minderaufwand aus Stabilisierung:	300	400	500	500
Planergebnis -neu-	-33.553	-29.004	-21.237	-18.865
Inanspruchnahme Allgemeine Rücklage:	-5,106%	-4,656%	-3,577%	-3,296%

Aus dieser Übersicht wird deutlich, dass selbst eine vollständige Umsetzung des von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmenpakets nach dem derzeitigen Planungsstand im Jahr 2027 eine Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage von über 5% erfordert. Da bereits für das Jahr 2026 ein Verzehr der Allgemeinen Rücklage von über 5% eingeplant ist (siehe Ausführung unter Ziff. I), ist zur Abwendung eines Haushaltssicherungskonzeptes im Jahr 2027 der Einsatz eines weiteren Verlustvortrages in einer Größenordnung von etwa 1,0 Mio. € erforderlich.

Darüber hinaus würden die Planergebnisse nachzeitigem Planungsstand immer noch zu einer deutlichen Aufzehrung der Allgemeinen Rücklage bis 2030 führen, sodass zumindest insoweit auch weiterhin eine Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht bestehen wird.

Kumuliert wären nach dem neuen Planergebnissen immer noch ein Verzehr der allgemeinen Rücklage von rd. 102 Mio. Euro zu verzeichnen, was zeigt, wie ernst die Lage ist.

VI. Schlusswort:

Das Maßnahmenpaket des Haushaltsstabilisierungskonzepts 2026 stellt nicht nur die Neusser Bürger*innen, sondern auch die Mitarbeiter*innen der Verwaltung und die politischen Entscheidungsträger*innen vor große Herausforderungen. Angesichts der sich darstellenden Finanzsituation des städtischen Haushaltes sind jedoch große Konsolidierungsanstrengungen erforderlich, damit der Rat der Stadt Neuss und die Verwaltung auch in Zukunft noch handlungsfähig bleibt.

Die vorgelegten Konsolidierungsvorschläge sind bewusst ohne Denkverbote erarbeitet worden. Deshalb befinden sich darunter auch Maßnahmen, die seit Jahren politisch kontrovers diskutiert werden, die gewachsene Strukturen verändern und die für die Bürgerinnen und Bürger spürbare Einschränkungen und Veränderungen des bisherigen Leistungsstandards bedeuten können. Der Verwaltung ist bewusst, was diese Vorschläge den Betroffenen teilweise abverlangen - dennoch ist es angesichts der finanziellen Lage notwendig, alle Handlungsoptionen transparent auf den Tisch zu legen. Ein gesetzlich auferlegtes Haushaltssicherungskonzept würde die Handlungsfähigkeit der Stadt Neuss noch stärker beschneiden als das von der Verwaltung aufgestellte Maßnahmenpaket.

Politische Abwägung, soziale Vertretbarkeit und die Akzeptanz der Bürgerschaft werden Teil der Beratungen sein. Verantwortung bedeutet in dieser Situation nicht, jede einzelne Maßnahme gutzuheißen - aber gemeinsam so viel zu verändern, wie notwendig ist, um die finanzielle Handlungsfähigkeit auch der kommenden Generationen weiter zu wahren.

Bei aller notwendigen Konzentration auf Defizite, Konsolidierung und Einsparungen darf nicht aus dem Blick verloren werden, dass die Stadt Neuss in einer schwierigen Haushaltslage

weiterhin kraftvoll in Infrastruktur, Klimaschutz, Erziehung, Bildung, Sport und Kultur investiert. Damit wird nicht nur der gesetzliche und politische Auftrag erfüllt, sondern zugleich ein hohes Maß an Lebensqualität in der Stadt Neuss gesichert.

Stabilisierungsvorschläge

Dezernat BM

Leitung Verwaltung, Stadtrat und Repräsentationen

1**Ausbau Interkommunaler Zusammenarbeit**

Die Interkommunale Zusammenarbeit soll weiter ausgebaut werden. Das neue Projekt der kreisangehörigen Kommunen mit dem Rhein-Kreis Neuss soll dabei eingebunden werden.

Zu prüfen wäre die Möglichkeit einer interkommunalen Zusammenarbeit in den Bereichen

- > Überprüfung von Bürgergeldleistungen
- > Wirtschaftsförderung
- > Geschäftsbuchführung, Vollstreckung, Steuern
- > Buchhaltung im Sonderhaushalt Sozialhilfe
- > Sport (zur Optimierung der Sportstätteninfrastruktur)
- > Beiträge Bauverwaltung

Die aus diesen Maßnahmen erwarteten Verbesserungen werden hier pauschaliert dargestellt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	500.000 €	750.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				5

2**Veränderung der Ausübung des kommunalen Petitionsrechtes**

Die Erledigung von Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO wird bislang einem besonderen Ausschuss zugeordnet (Ausschuss für Anregungen und Bürgerbeteiligung). Die Aufgaben können auch dem Haupt- und Sicherheits- und Gleichstellungsausschuss übertragen werden. Gleiches gilt für die zugeordneten Aufgaben zur Bürgerbeteiligung, sodass die Einrichtung des Ausschusses für Anregungen und Bürgerbeschwerden nicht mehr erforderlich wäre.

Die Umsetzung soll zur neuen Ratsperiode erfolgen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
			7.800 €	7.800 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Potenzielle Stelleneinsparung ab				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

3

Bezirksausschüsse nicht fortführen

Die Bezirksausschüsse werden nicht fortgeführt.

Die entsprechenden Beratungen erfolgen unter Berücksichtigung der Interessen vor Ort in den jeweiligen Fachausschüssen.

Die Umsetzung könnte zur neuen Ratsperiode erfolgen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
			108.500 €	108.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				1,0
Potenzielle Einsparung Personalkosten				112.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung ab				2030
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

4

Der Finanzausschuss wird nicht mehr als gesonderter Ausschuss geführt

Die entsprechenden Beratungen könnten zukünftig im Haupt- Sicherheits- und Gleichstellungsausschuss geführt werden. Die Sitzungshäufigkeit, die Sitzungsinhalte und der Verlauf der Haushaltsberatungen der vergangenen Jahre zeigen, dass keine zwingende Notwendigkeit für einen separaten Finanzausschuss besteht.

Die Umsetzung könnte zur neuen Ratsperiode erfolgen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
			10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				0,25
Potenzielle Einsparung Personalkosten				28.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung ab				2030
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

5**Neues Format für die Arbeit des Partnerschaftskomitees**

Das Partnerschaftskomitee als eigenständiges politisches Gremium wird nicht fortgeführt. Die bisher dort vorgenommene Informationsvermittlung erfolgt auf schriftlichem Wege.

Die Umsetzung könnte zur neuen Ratsperiode erfolgen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
			8.000 €	8.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

6**Reduzierung der Aufwandsentschädigungen für Ausschussvorsitzende**

Bisher erhalten Ausschussvorsitzende monatlich eine zusätzliche Aufwandsentschädigung nach § 5 Abs. 6 S. 1 der Entschädigungsverordnung NRW (EntschVO). Nach § 5 Abs. 6 S. 2 ist die Gewährung dieser Entschädigung auch als Sitzungsgeld möglich. Die Zahlung als Sitzungsgeld ordnet die zusätzliche Belastung der Ratsmitglieder der Vorbereitung und Nachbereitung konkreter Ausschusssitzungen zu und berücksichtigt die unterschiedlichen Sitzungshäufigkeiten.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
94.600 €	94.600 €	94.600 €	94.600 €	94.600 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

7**Verzicht auf analoge Ratsunterlagen**

Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung werden die Unterlagen für Rat und Ausschüsse zukünftig nur noch ausschließlich digital erstellt und versandt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				0,25
Potenzielle Einsparung Personalkosten				28.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung ab				2028
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

8**Reduzierung der Beleuchtung städtischer Gebäude zum Schützenfest**

Zum Neusser Bürger Schützenfest werden städtische Gebäude in der Innenstadt mit Lichterketten beleuchtet. Diese Beleuchtung wird zukünftig auf das Rathaus selbst beschränkt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €	14.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

9**Aufwandsreduzierung für das Neujahrskonzert**

Durch den Verzicht auf den vorgelagerten Empfang und die Übertragung des Neujahrskonzertes im Radio können Aufwendungen reduziert werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €	18.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

10**Übertragung der Kosten aus der Mitgliedschaft in der Neuen Hanse**

Die Mitgliedschaft in der neuen Hanse und die daraus resultierenden Maßnahmen und Verpflichtungen werden zur Wahrnehmung an die Neuss Marketing GmbH & Co. KG übertragen. Die Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen ist durch die Neuss Marketing GmbH & Co. KG im Rahmen des Wirtschaftsplanes sicherzustellen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

11				
Kostenbeteiligung an der Weihnachtsbeleuchtung				
Die städtische Beteiligung an den Kosten der Weihnachtsbeleuchtung soll zukünftig von der ZIN bzw. aus den vorhandenen Mitteln des Innenstadtstärkungsfonds getragen werden.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €	9.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

12				
Überprüfung bestehender Städtepartnerschaftsaktivitäten				
Die Reduzierung der Aktivitäten ist möglich, da Verbindungen zu zwei Städten in der Türkei bestehen.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

13				
Reduzierung der Mittel für repräsentative Zwecke				
Der gesellschaftliche Rahmen für repräsentative Zwecke könnte reduziert werden, wodurch geringere Aufwendungen entstehen würden.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

14**Reduzierung der Fahrbereitschaft für die Stadtspitze**

Mit dem Eintritt eines Mitarbeiters in den Ruhestand könnte die Fahrbereitschaft für die Stadtspitze reduziert werden. Neben den Leasingkosten für ein Fahrzeug wären Einsparungen bei den Personalaufwendungen zu erwarten.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	8.000 €	8.000 €	8.000 €	8.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				1,0
Potenzielle Einsparung Personalkosten				67.342 €
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				

15**Zeitliche Neuausrichtung der von der Stadt verliehenen Preise**

Es wäre vertretbar, die bisher von der Stadt Neuss jährlich verliehenen Ehrenamts-, Integrations-, Inklusions- und Kulturförderpreise und das Zukunftssiegel nur noch jedes zweite Jahr zu verleihen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	37.000 €		37.000 €	
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

16**Zusammenarbeit im Konzern Stadt Neuss**

Für eine verbesserte Kooperation im Konzern Stadt Neuss, u.a. bei der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und beim Personalrecruiting, wird eine ansteigende Rendite aus zu erwartenden Synergieeffekten angesetzt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	50.000 €	100.000 €	150.000 €	200.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				8

17

Reduzierung des Budgets für die leistungsorientierte Bezahlung (LOB) der städtischen Mitarbeiter*innen

Von der Möglichkeit des § 18a des TVöD soll Gebrauch gemacht werden. Zuschüsse für nachhaltige Mobilität werden danach auf das zur Verfügung stehende Budget angerechnet.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	199.745 €	199.745 €	199.745 €	199.745 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

18

Reduzierung der Veröffentlichungskosten

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen bislang über die örtliche Presse, zukünftig sollen öffentliche Bekanntmachungen ausschließlich über das Internet erfolgen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

19

Wegfall der Zuschüsse für Mobile Arbeit

Insbesondere durch Veränderung der dienstlichen IT-Infrastruktur ist die während der COVID-19-Pandemie eingeführte freiwillige Pauschalzahlung an Mitarbeitende und weitere Kosten zur Nutzung privater Geräte in der mobilen Arbeit verzichtbar.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	81.000	81.000	81.000	81.000
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

20**Wegfall der Tablets für Auszubildende**

Auszubildende erhalten derzeit, auch aus Gründen der Nachwuchsgewinnung, ein dienstliches Tablet. In Ausbildungsberufen, bei denen zu Beginn der Ausbildung eine Ausstattung mit einem Tablet nicht zwingend erforderlich ist, soll diese Ausstattung nicht mehr erfolgen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €	17.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

21**Aussetzung vorzeitiger Stufenaufstiege bei Beschäftigten der Stadt Neuss**

Von der tariflichen Möglichkeit, bei dauerhaft erheblich überdurchschnittlichen Leistungen einen vorzeitigen Stufenaufstieg für Beschäftigte zu ermöglichen, wird bis auf Weiteres kein Gebrauch mehr gemacht.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €	75.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

22**Verzicht auf Aushilfen in den Vorzimmern**

Bei längeren Abwesenheitszeiten wurden bisher zur Sicherstellung der Aufgabenwahrnehmung Vertretungskräfte eingestellt. Zukünftig sollen die erforderlichen Vertretungsleistungen intern sichergestellt werden.

Eine absetzbare Haushaltsverbesserung entsteht nicht, da keine Mittel eingeplant waren.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				

Stabilisierungsvorschläge

Dezernat 2

Wirtschaft, Finanzen und Infrastruktur

23				
Umstellung auf lokale Installation von Software				
Bei der Wirtschaftsförderung wird durch die Installationsveränderung in einer Spezialsoftware eine Ergebnisverbesserung erwartet				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
815 €	815 €	815 €	815 €	815 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

24				
Mitnutzung der gesamtstädtischen Elektromobilität				
Durch die Mitnutzung der gesamtstädtischen Elektromobilität ist beim Amt für Wirtschaftsförderung eine Einsparung zu erwarten, da die Mietaufwendung für eine eigens für das Amt aufgestellte Ladesäule entfallen würde.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
3.642 €	3.642 €	3.642 €	3.642 €	3.642 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

25				
Ausbau von Desk-Sharing/ Reduzierung Büroflächenbedarf				
Aufgrund der gestiegenen Homeoffice- und Teilzeitquoten wird vorgeschlagen, zukünftig Büros mehrfach zu nutzen und verstärkt von der Möglichkeit des Desk-Sharing Gebrauch zu machen. Für die zu erwartenden Einsparungen wird eine Rendite für zu erwartende Abmietungen derzeit extern angemieteter Büroräume pauschal angesetzt. Es besteht in verschiedenen Ämtern bereits Interesse an der Umsetzung.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	111.500 €	111.500 €	111.500 €	111.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

26**Wiedereinführung der Straßenreinigungsgebühr in der Stadt Neuss**

Bis 2005 wurden in der Stadt Neuss Straßenreinigungsgebühren erhoben. Im Jahr 2005 beschloss der Rat unter der Prämisse, die wegfallenden Gebühren über eine Erhöhung der Grundsteuer auszugleichen, die Gebühr abzuschaffen.

Die Straßenreinigungsgebühr wurde abgeschafft, die Erhöhung der Grundsteuer nicht vollzogen. Kommunen sind aufgrund der Haushaltsgrundsätze aus § 75 GO und der Finanzmittelbeschaffung nach § 76 Abs. 2 Satz 1 GO grundsätzlich gehalten, Abgaben zu erheben, selbst wenn das Abgabenrecht die Erhebung in ihr Ermessen stellt.

Nach dem Straßenreinigungsgesetz können 75 % der insgesamt für die Straßenreinigung entstehenden Kosten über eine Gebühr erhoben werden. Die Reinigungsintensität im Stadtgebiet ist derzeit unterschiedlich. Die Wiedereinführung soll genutzt werden, um über die Reinigungsintensität und -bereiche neu zu diskutieren und eine teilweise Ausweitung im Sinne einer Sauberkeits-Offensive zu konzipieren. Dies geht wahrscheinlich mit einem (Teil-) Verbrauch der einzunehmenden Mittel einher, dient aber der Erhöhung der Sauberkeit (Haushaltsbegleitbeschluss 9b).

Die ausgewiesenen Haushaltsauswirkungen berücksichtigen einen gegenzurechnenden Personalaufwand.

Die angegebenen Haushaltsauswirkungen umfassen die Kosten einer Leistungsausweitung nicht. Diese würde die Verbesserung reduzieren.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
-120.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €	2.700.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				
				4, 9b

27**Pauschale Kürzung der Geschäftsaufwendungen**

Die in den einzelnen Produkten des Haushaltsplanes unter dem Sachkonto 54310000 enthaltenen Geschäftsaufwendungen werden um 5 % pauschal gekürzt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
125.165 €	126.648 €	128.177 €	130.100 €	132.702 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				
				4

28**Anpassung Hundesteuer**

Die Hundesteuer wird um weitere ca. 10% auf Landesdurchschnitt der großen kreisangehörigen Städte in NRW (105,50 EUR) angepasst; für den Ersthund ergibt sich für Neuss ein Betrag von 108 € statt bisher 96 €. Dieser Vorschlag geht über den Haushaltsbegleitbeschluss 2026 (4) hinaus.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

29**Einführung einer Zweitwohnungssteuer**

Entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 (4) hat die Verwaltung eine Zweitwohnungsteuer geprüft. Das jährliche Potential liegt bei ca. 200.000 EUR/ Jahr. Die Anzahl der Personen mit Zweitwohnsitz beträgt 4.327 Personen, die Verwaltung rechnet mit einer zu realisierenden Fallzahl von ca. 1.000 dieser über die allgemeine Wohnversorgung hinausgehenden Aufwands einer Zweitwohnung, die besteuert werden können. Die Einführung der Zweitwohnungssteuer wird folgende Auswirkungen haben:

- Zweitwohnungsbesitzer werden zu Einwohnern, es kommt zur Steigerung der Einwohnerzahl und positiven Effekten bei der Einkommenssteuer und beim kommunalen Finanzausgleich.
- Anreiz wird geschaffen bei einem Teil der Zweitwohnungsinhaber die Zweitwohnung aufzugeben, es kommt zur Entlastung auf dem Wohnungsmarkt.
- Zweitwohnungsinhaber zahlen die Steuer, es kommt zu Mehreinnahmen.

Die ausgewiesenen Haushaltsauswirkungen berücksichtigen einen gegenzurechnenden Personalaufwand.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
-80.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000 €	200.000
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

30**Verbesserungen aus Neubau und Sanierung von der Stadt genutzter Immobilien (der NBI)**

Ziel ist es, den städtischen Immobilienbestand systematisch auf kommunale Notwendigkeit, Zustand und Wirtschaftlichkeit zu überprüfen und daraus konkrete Handlungsoptionen abzuleiten. Hierzu soll ein mehrstufiges Verfahren im Jahr 2027 angestoßen werden, in dem zunächst eine umfassende Bestands- und Zustandsanalyse ein Portfolio-Management aufgebaut, aus diesem mögliche Handlungsoptionen – Sanierung, Umnutzung, Vermietung/Verpachtung sowie ggf. Veräußerung (im Erbbaurecht) – abgeleitet werden. Perspektivisch sind aus der von der Stadt genutzter Immobilien (der NBI) verringerte Nebenkosten zu erwarten. Diese sind auf 150.000 € p. a geschätzt, eine Haushaltswirksamkeit wird noch nicht beziffert, da die zu erwartenden Mietveränderungen derzeit nicht bekannt sind und der Prozess in Q4/26 begonnen wird.

**Haushaltsauswirkungen
(Verbesserung /Verschlechterung +/-)**

2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

31**Einführung einer kommunalen Verpackungssteuer**

Es wird vorgeschlagen, die Einführung einer kommunale Verpackungssteuer ergebnisoffen zu prüfen. Als Lenkungssteuer bringt die Steuer die Reduktion von Einwegverpackungen und Nutzung von Mehrweg mit positiver Wirkung auf die Sauberkeit mit sich. Allerdings gilt: mit zunehmender Vermeidung steuerpflichtiger Einwegverpackungen sinkt die Bemessungsgrundlage und damit das Steueraufkommen. Die Prüfung sollte eine belastbare Schätzung der Netto-Mehreinnahmen, des städtischen Verwaltungs- und Kontrollaufwandes, der Belastung auf Betriebe unterschiedlicher Größen berücksichtigen. Die Einführung könnte im Laufe des Jahres 2027 erfolgen.

Mit zunehmender Vermeidung steuerpflichtiger Einwegverpackungen sinkt die Bemessungsgrundlage und damit das Steueraufkommen. Die ausgewiesenen Haushaltsauswirkungen berücksichtigen einen gegenzurechnenden Personalaufwand.

**Haushaltsauswirkungen
(Verbesserung /Verschlechterung +/-)**

2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
145.000 €	558.250 €	505.500 €	452.7502 €	400.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4,9b

Einführung einer Grundsteuer C

Entsprechend des Haushaltsbegleitbeschlusses 2026 (4) wurde die Einführung einer Grundsteuer C geprüft. Die Anzahl der unbebauten Grundstücke beträgt 1.134. Die Bebaubarkeit dieser Grundstücke wird derzeit geprüft. Schätzungsweise wird derzeit ausgehend von 500 Fällen und entsprechender Hebesatzfestlegung und Messbetragsermittlung die angegebene Haushaltsauswirkung angenommen.

Die ausgewiesenen Haushaltsauswirkungen berücksichtigen einen gegenzurechnenden Personalaufwand.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
-80.000 €	1.120.000 €	1.120.000 €	1.120.000 €	1.120.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				
				4

Stabilisierungsvorschläge

Dezernat 3

Bürgerservice, Sicherheit und Soziales

33**Anpassung von Sprech- und Leistungszeiten der Stadtverwaltung**

Die Sprech- und Leistungszeiten der Stadtverwaltung werden im Rahmen einer Neukonzeptionierung unter Berücksichtigung der Möglichkeiten der Digitalisierung neu gefasst.

Dazu gehören Veränderungen im Angebot an Samstagen und die Aufgabe von Außenstellen in Holzheim und Norf.

Hierfür wird u. a. eine ansteigende pauschale Rendite angesetzt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
50.000 €	100.000 €	150.000 €	200.000 €	250.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				1,0
Potenzielle Einsparung Personalkosten				68.342 €
Potenzielle Stelleneinsparung ab				2027
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				9n

34**Anpassung der Standplatzgebühren auf Neusser Märkten und Kirmessen**

Da die Standplatzgebühren für Märkte und Kirmesse im interkommunalen Vergleich im unteren Bereich liegen, erscheint eine Anpassung der Entgeltsätze vertretbar.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €	35.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

35**Das Böllern zu Schützenfesten wird eingestellt.**

Durch den Verzicht auf das Böllern zu den Schützenfesten sind Aufwandsreduzierungen zu erwarten.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
12.400 €	12.400 €	12.400 €	12.400 €	12.400 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

36

Anpassung der Gebührensätze des Neusser Standesamtes				
Eine Anpassung der Gebührensätze des Neusser Standesamtes entsprechend der allgemeinen Gebührenordnung des Landes NRW erscheint vertretbar.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	6.000 €	6.000 €	6.000 €	6.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

37

Änderung bei der Zuordnung von Fahrzeugen bei der Feuerwehr				
Die Fahrzeuge, die bei der Feuerwehr für Nichteinsatztätigkeiten genutzt werden, sollen nicht mehr individuell zugeordnet, sondern als Pool geführt werden.				
Langfristig sind Einsparungen bei Fahrzeugbeschaffung und -unterhalt zu erwarten, die aber derzeit nicht konkret beziffert werden können,				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

38

Das Projekt „Digital Mobil im Alter“ wird nicht fortgeführt.

In den Lotsenpunkten werden derzeit bei Bedarf kostenlose Veranstaltungen zur Verbesserung der digitalen Kompetenzen für Senior*innen angeboten. Zukünftig soll dies über das reguläre Angebot der VHS abgedeckt werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
8.943 €	9.077 €	9.213 €	9.351 €	9.351 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

39

Entfall des Mietkostenzuschuss für die Freiwilligenzentrale

Der Mietkostenzuschuss für die vom Caritasverband und der Diakonie gemeinsam betriebene Freiwilligenzentrale soll entfallen. Angeregt wird eine Mitunterbringung in bestehenden Einrichtungen der beiden Träger.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	6.800 €	6.800 €	6.800 €	6.800 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

40

Entfall der Förderung der Notfallseelsorge

Die Stadt Neuss beteiligt sich seit 2009 zu einem Drittel an den ungedeckten Kosten des Betriebs der Notfallseelsorge; die anderen Kostenträger sind die katholische und die evangelische Kirche. Die Prüfung der Verwendungsnachweise der vergangenen Jahre hat gezeigt, dass der Zuschuss oftmals nicht benötigt wurde und damit entbehrlich ist.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
6.438 €	6.567 €	6.698 €	6.832 €	6.832 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

41**Aufgabe der Lotsenpunkte Allerheiligen/ Rosellen und Holzheim/ Grefrath**

Die Stadt Neuss verfügt über 11 Lotsenpunkte im Stadtgebiet. Die Lotsenpunkte in Allerheiligen/ Rosellen und Holzheim/ Grefrath werden dabei nicht so angenommen wie erhofft und könnten daher aufgegeben werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
47.150 €	48.093 €	49.055 €	50.036 €	51.037 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

42**Anpassung der Obdachgebühren**

Die Obdachgebühren sollen unter Berücksichtigung des grundsicherungsrelevanten Mietspiegels und des einfachen Mietspiegels von Haus & Grund von 6,14 € auf 8,00 € je qm angepasst werden. Die Kostentragung erfolgt letztlich durch den Sozialhilfeträger

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €	40.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

43**Reduzierung der Anzahl der Begegnungsfeste**

Das in der Unterkunft „Berghäuschensweg“ jährlich stattfindende Begegnungsfest soll zukünftig nur noch alle zwei Jahre stattfinden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
7.500 €		7.500 €		7.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

44**Änderung der Gebührensatzung für die Neusser Übergangwohnheime**

Leistungsbeziehende sollen die Unterkünfte zukünftig nicht mehr als Sachleistung zur Verfügung gestellt bekommen, sondern als tatsächlichen Leistungserhalt, wodurch eine Anrechnung von vorhandenem Vermögen und Einkünften möglich wird.
Eine Bezifferung der Haushaltsverbesserung ist derzeit nicht möglich.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

45**Anpassung der Gebühr für Negativbescheinigungen zur Staatsangehörigkeit**

Die Gebühr für die Negativbescheinigung nach § 38 Abs. 2 Nr. 2 Staatsangehörigkeitsgesetz soll von derzeit 10 € auf die gesetzlich zulässige Höchstgrenze von 51 € angehoben werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

46**Einsparung eines Zuschusses**

Der bisher explizit für den Verein „Raum der Kulturen e.V.“ vorgesehene Zuschuss soll nicht mehr etatisiert werden. Die Summe wird für Integrationsprojekte durch den ACI bewilligt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €	45.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

47**Einbehalten eines Pfandes für Schlüssel in den Neusser Übergangwohnheimen**

Durch das Einbehalten eines Pfandes von 10 € wird erwartet, dass sich die Aufwendungen für die Ersatzbeschaffung von Schlüsseln in Übergangwohnheimen reduziert.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

Stabilisierungsvorschläge
Dezernat 4
Jugend, Bildung und Kultur

48**Aufgabe der Videokonferenzsoftware Big Blue Button**

Die in der Coronazeit beschaffte Videokonferenzsoftware Big Blue Button soll aufgegeben werden, da alternative Produkte zur Nutzung zur Verfügung stehen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	127.183 €	152.620 €	152.620 €	152.620 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

49**Einstellung des Berufsparcours**

Das Berufsfindungsprojekt „Berufsparcours“ soll seitens der Stadt Neuss nicht mehr finanziell gestützt werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

50**Verzicht auf iPads für die 1. und 2. Klasse**

Schüler*innen der 1. und 2. Klasse sollen zukünftig kein iPad mehr zur Nutzung erhalten. Der Unterricht dieser Klassen mit iPads wird seitens der Schulverwaltung als nicht unbedingt notwendig erachtet.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
80.000 €	270.000 €	381.000 €	381.000 €	381.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

51				
Umstellung auf kostengünstigere IT-Leitungen an Schulen				
Aufgrund des festgestellten Nutzerverhaltens könnten die IT-Anschlüsse an Schulen von symmetrischen auf günstigere FTTH Anschlüsse umgestellt werden.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €	85.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

52				
Turnusmäßige Anpassung der Gebühren an der Musikschule				
Der Turnus zur Anpassung der Gebühren für die Musikschule soll von bisher dreijährig auf zweijährig verkürzt werden und jeweils mindestens 5 % betragen. Der nächste Anpassungstermin wäre der 01.10.2028.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	18.707 €	64.832 €	94.475 €	157.412 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

53				
Personaleinsparung in der Verwaltung der Musikschule (0,6 VZÄ)				
Unter Nutzung eines Renteneintritts zum 1.05.2027 kann durch verbesserte Nutzung der Digitalisierung eine Stelle mit 0,6 VZÄ in der Verwaltung der Musikschule eingespart werden				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				0,6
Potenzielle Einsparung Personalkosten				38.600 €
Potenzielle Stelleneinsparung ab				2028
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

54**Vermietung von Räumlichkeiten im Romaneum**

Die durch Aufgabe des Standortes der FernUni Hagen freiwerdenden Räume im Romaneum sollen haushaltsverbessernd an einen weiteren Kultur- oder Bildungsträger vermietet werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

55**Einstellung der Unterstützungsleistungen für die Kirchenmusikwoche**

Die Durchführung der Kirchenmusikwoche soll nicht mehr durch die Stadt Neuss finanziell und organisatorisch unterstützt werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €	16.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

56**Einstellung Unterstützung des Rheinischen Schützenmuseums durch das Clemens-Sels Museum**

Die Unterstützung des Rheinischen Schützenmuseums durch das Clemens - Sels - Museum durch die aus der Gründungszeit stammende Übernahme der Reinigung sowie von Überwachungs- und Alarmierungsleistungen soll eingestellt werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				0,51
Potenzielle Einsparung Personalkosten				29.611 €
Potenzielle Stelleneinsparung ab				2027
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

57**Einführung einer Ausleihgebühr für Objekte aus der Kunstsammlung**

Für das Ausleihen von Objekten aus der Kunstsammlung soll zukünftig eine Gebühr von 200 € erhoben werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €	2.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

58**Anpassung Eintrittsgelder für das Clemens- Sels- Museum**

Eine Anpassung des Eintrittsgelds für das Museum von 5 € auf 9 € (ermäßigt von 2,50 € auf 4,40 €, Gruppen von 3,50 € auf 6 €) erscheint vertretbar.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €	12.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

59**Verringerung der Ausstellungszahl im Kulturforum „Alte Post“**

Die Zahl der jährlichen Ausstellungen im Kulturforum „Alte Post“ soll verringert werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

60				
Einstellung der finanziellen Unterstützung des Jugendensembles im Kulturforum „Alte Post“				
Das Jugendensemble im Kulturforum „Alte Post“ soll durch die Stadt Neuss nicht mehr finanziell unterstützt werden, eine Akquise von Fördermitteln Dritter soll geprüft werden.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

61				
Anpassung der Teilnehmendenentgelte in der VHS				
Durch eine Anpassung der Teilnehmendenentgelte in den Jahren 2027 und 2029 sollen Haushaltsverbesserungen erreicht werden				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
15.000 €	15.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

62				
Deckelung von Honoraren und Steigerung der Teilnehmendenzahlen bei der VHS				
Durch eine Deckelung der Honorare und eine Steigerung der Teilnehmendenzahlen sollen Haushaltsverbesserungen erreicht werden				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €	54.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

63**Reduzierung der kostenfrei angebotenen Klimabildungsmaßnahmen**

Bisher kostenfreie Angebote zur Klimabildung sollen zukünftig nur zur Hälfte kostenpflichtig angeboten werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €	15.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

64**Personaleinsparung in der VHS (0,13 VZÄ)**

Unter Nutzung eines Renteneintritts sollen Stellenanteile neu verteilt werden. Im Zuge dessen wäre eine Stellenreduktion um 0,12 VZÄ möglich.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				0,13
Potenzielle Einsparung Personalkosten				12.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung ab				2027
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				7

65**Anpassung Werbe- und Marketingmaßnahmen der VHS**

Durch eine Anpassung der Werbe- und Marketingmaßnahmen der VHS können Haushaltsverbesserungen erzielt werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

66				
Erhöhung der Verkaufserträge der Stadtbibliothek				
Durch die Steigerung der Verkaufserlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Medien wird eine Haushaltsverbesserung erreicht. (Steuerungsprodukt 040.271.110.001, Sachkonto 44210000)				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

67				
Anpassung der Mittel für konservatorische Maßnahmen und präventive Bestandserhaltung				
Mit der Anpassung der Mittel für konservatorische Maßnahmen der präventiven Bestandserhaltung wäre eine Aufwandsreduzierung verbunden.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

68				
Anpassung der Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen				
Mit der Anpassung der Mittel für Digitalisierungsmaßnahmen des Archivguts soll eine Haushaltsverbesserung erreicht werden.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €	10.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

69**Anpassung der Eintrittspreise für Veranstaltungen des Kulturamtes**

Durch eine Anpassung der Eintrittspreise um 5 % soll eine Verbesserung des Haushaltsergebnisses erreicht werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
17.268 €	23.405 €	23.405 €	23.405 €	23.405 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

70**Zusammenführung der Reihen „Acoustic Concerts“ und „Blue in Green“**

Die bestehenden Konzertreihen „Acoustic Concerts“ und „Blue in Green“ sollen zu einer Konzertreihe mit dann zusammen 6 Konzerten zusammengeführt werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
16.840 €	16.840 €	16.840 €	16.840 €	16.840 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

71**Streichung des freiwilligen 2. beitragsfreien KiTa-Jahres**

Derzeit ermöglicht die Stadt Neuss den kostenlosen Kitabesuch für Kinder ab drei Jahren auch für Zeiträume ohne Kostenerstattung durch das Land. Das Land erstattet nur die Kosten für die beiden letzten Jahre vor der Einschulung. Zur Haushaltsstabilisierung wird vorgeschlagen, auf die freiwillige zusätzliche Beitragsfreiheit – die über den gesetzlich vorgesehenen Standard hinausgeht – zu verzichten. Eine einkommensunabhängige Beitragsbefreiung begünstigt auch Familien, die wirtschaftlich nicht auf eine Beitragsfreiheit angewiesen sind. Es wird deshalb vorgeschlagen, mit einer sozial gestaffelten Beitragserhebung eine zielgenauere Entlastung einkommensschwächerer Familien zu ermöglichen. Dieser Vorschlag ist gegenläufig zum Haushaltsbegleitbeschluss 2026 (9g).

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

72**Anpassung der Elternbeiträge zur Kinderbetreuung**

Die Elternbeiträge und Beitragsstufen sind seit 2016 unverändert und sollen um 10 % angepasst werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €	120.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

73**Anpassung der Geschwisterkindregelung bei den Elternbeiträgen zur Kinderbetreuung**

Die aktuelle Geschwisterkindregelung zur Kinderbetreuung ist im kommunalen Vergleich weitgreifend und soll neu gefasst werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

74**Reduzierung der Zuschüsse zur Reduzierung der Trägeranteile für Kindertagesstätten**

Die freiwilligen Zuschüsse der Stadt Neuss zur Reduzierung der Trägeranteile für Kindertagesstätten sollen um 50 % reduziert werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €	2.500.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

75**Anpassung der Infrastruktur Kindertagesbetreuung**

Aufgrund der nach den aktuellen statistischen Entwicklungen und der örtlichen Bevölkerungsprognosen belastbar zu erwartenden rückläufigen Geburten- und Kinderzahlen ist die Infrastruktur der Kindertagesbetreuung bedarfsgerecht anzupassen. Ziel sollte es sein, das vorhandene Angebot schrittweise an den künftigen Bedarf anzupassen und dadurch nicht benötigte Kapazitäten und damit verbundene Personal-, Betriebs- und Unterhaltungskosten inkl. Zuschüsse an Dritte einzusparen.

**Haushaltsauswirkungen
(Verbesserung /Verschlechterung +/-)**

2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
1.200.000 €	3.200.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €	5.200.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

76**Umstellung von Deutschlandticket auf SchokoTicket für Schüler*innen**

Die Verpflichtungen des Schulträgers werden auch durch das im Vergleich zum Deutschlandticket günstigere Schokoticket erfüllt. Daher soll eine Umstellung erfolgen. Zuletzt wurde vom Rat in Kenntnis der Kostenunterschiede ein Beschluss zugunsten des Deutschlandtickets gefasst.
Für das Schuljahr 2027/ 2028 könnte der entsprechende Vertrag bis zum 30.04.2027 gekündigt werden.

**Haushaltsauswirkungen
(Verbesserung /Verschlechterung +/-)**

2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
207.000 €	237.000 €	237.000 €	237.000 €	237.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

Stabilisierungsvorschläge

Dezernat 5

Umwelt, Klima und Sport

77				
Anpassung Grundwassermonitoring				
Eine Reduzierung der Anzahl der Grundwassermessstellen erscheint möglich und soll geprüft werden.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

78				
Digitale Schließanlagen Sporthallen				
Durch die Ausstattung mit digitalen Schließsystemen können Personal- und Schließdienstkosten reduziert werden. Eine Kostenbenennung kann nach Ausweitung der Pilotierung erfolgen.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

79				
Zusammenlegung von Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzkonzeptes (IKK)				
Die IKK-Maßnahmen Energienetzwerke (ID -35) und Energiemanagementsysteme (ID 36-37) werden bereits gemeinsam mit der Maßnahme Ökoprotit (ID 135) umgesetzt. Es soll sich nur noch auf Ökoprotit konzentriert werden. Durch die Fokussierung ist eine gezielte und konzentrierte Ansprache der Unternehmen möglich.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €	20.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				9m

80**Anpassung des Förderprogrammes „Neuss saniert“**

Das Förderprogramm „Neuss saniert“ wird für Nichtwohngebäude nicht nachgefragt. Die Mittel sollen daher, unter Ausgleich der erhöhten Nachfrage für Wohngebäude, nicht mehr bereitgestellt werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
78.000 €	78.000 €	78.000 €	78.000 €	78.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				9m

81**Streichung der IKK Maßnahme RADar! (IKK ID2)**

Die zu meldenden Mängel an Radwegen können über den regulären Mängelmelder der Stadt Neuss, der derzeit in der Überarbeitung ist, abgewickelt werden, so dass ein gesondertes Verfahren nicht erforderlich ist.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €	1.500 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				9m

82**Anpassung Entgelte und Kostenstruktur Sporthafen**

Die Liegegebühren im Neusser Sporthafen sind seit 2001 unverändert, obwohl die Unterhaltungskosten seitdem gestiegen sind. Die Gebühren sollen von derzeit in Summe 9.094 € verdoppelt werden. Auch soll eine Übertragung der Schlüsselgewalt und Überführung in die Eigenverantwortung der Vereine geprüft werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
20.094 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €	25.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

83

Übertragung der BSA Uedesheim in Eigenverantwortung des SV Uedesheim

Die BSA Uedesheim soll in die Verantwortung des SV Uedesheim übertragen werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €	30.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbergleitbeschluss				9f

84

Einführung von Nutzungsentgelten für alle Sportvereine für die Nutzung von Sportanlagen

Als angemessene Beteiligung der Nutzer an den kommunalen Kosten der Sportinfrastruktur soll zur Haushaltskonsolidierung vorgeschlagen werden, künftig von allen Sportvereinen ein angemessenes Nutzungsentgelt zu erheben. Damit soll zumindest anteilig an den durch die Bereitstellung und den Betrieb der Sportstätten entstehenden Kosten eine Beteiligung sowie bessere Ausnutzung der Sportstätten durch Verzicht auf nicht mehr genutzte Zeitfenster erreicht werden. Bei der Ausgestaltung einer angemessenen Kostenbeteiligung soll auf die Gemeinwohlfunktion des Vereinssports sowie die besonderen Leistungen der Vereine, beispielsweise im Kinder- und Jugendsport berücksichtigt werden. Die Erhebung von Nutzungsentgelten stellt auch in NRW bei größeren kreisangehörigen Kommunen eine verbreitete Praxis dar.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	250.000 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

85

Anpassung der Nutzungsentgelte für Drittnutzer von Sportanlagen

Eine Anpassung der von Dritten (nicht Neusser Sportvereine) zu entrichtenden Nutzungsentgelte erscheint vertretbar.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	21.227 €	21.227 €	21.227 €	21.227 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

Stabilisierungsvorschläge

Dezernat 6

Planung und Mobilität

86**Vorvertragliche Vereinbarung zur Umsetzung von (Groß-)Projekten mit Vertragsstrafe**

Bei der Umsetzung größerer städtebaulicher und investorengetragener Projekte soll künftig verstärkt geprüft werden, ob bereits vor Abschluss bzw. Umsetzung des eigentlichen Vorhabens verbindliche projektbezogene Vereinbarungen getroffen werden können. Ziel ist es, eine zeit- und aufwandsgerechter Realisierung und Vermeidung vermeidbarer Folgekosten für die Stadt zu erzielen, ohne die Attraktivität des Standorts für Investoren und Projektentwickler zu beeinträchtigen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	100.000 €	100.000 €	100.000 €	100.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				
				4

87**Aussetzung Ortsmittelpunktprogramm**

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird vorgeschlagen, die Umsetzung des bereits beschlossenen Ortsmittelpunktprogramms für einen Zeitraum von drei Jahren auszusetzen. Die bereits begonnen bzw. sich in Umsetzung befindlichen Maßnahmen sollen planmäßig abgeschlossen werden. Die Aussetzung ist vor dem Hintergrund vertretbar, dass die fachlich erforderlichen Maßnahmen zur Aufwertung der Ortsmittelpunkte (Erfttal, Barbaraviertel, Grefrath) weitgehend umgesetzt bzw. in Umsetzung sind. Mit den in den vergangenen Jahren realisierter Projekte ist insgesamt ein guter Standard erreicht worden. Ein zeitlich begrenztes Aussetzen weiterer Maßnahmen ermöglicht es daher, zunächst die erreichten Qualitäten zu sichern und Projekte abzuschließen. Der politische Auftrag bleibt bestehen, wird aber angesichts veränderter Prioritäten und der inzwischen erreichten Standards für einen begrenzten Zeitraum zurückgestellt.

Die ursprünglich vorgesehenen Beträge sind für 2028 um 120.000 € und für 2029 und 2030 jeweils 20.000 € höher als die angegebenen Einsparungsbeträge, diese wurden im Rahmen der Haushaltsaufstellung vorzeitig abgesetzt.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
	130.000	130.000	130.000	
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				

88**Gebühr für Expressanliegerbescheinigung zu Erschließungskosten**

In Einzelfällen wird eine umgehende Erstellung von Anliegerbescheinigungen zu Erschließungskosten gewünscht, für diese besondere Dienstleistung soll eine erhöhte Gebühr erhoben werden (Normal 40-60 €, Zuschlag 50 €)

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €	5.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

89**Anpassung der Gebühren im Bereich der Bauberatung**

Die Gebühren in der Bauberatung sollen angepasst werden.

Die letzte Erhöhung erfolgte nach der Bekanntmachung am 19.11.2022.

Die Gebühren für Bauberatung bei Bürgern sollen von 50 auf 100 € steigen, bei Architekten von 100 auf 200 € , Die Akteneinsicht soll von 52 auf 100 € steigen, eine neue „Fast Lane“ Gebühr soll 300 € betragen.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
144.439 €	144.439 €	144.439 €	144.439 €	144.439 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

90**Gebühren im Bereich der besonderen Verkehrslenkung**

Die bereits erzielten Haushaltsergebnisse der Vergangenheit lassen im Bereich der Verkehrslenkung eine Ansatzanpassung zu.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

91				
Erträge aus Buß- und Zwangsgeldern				
Die bereits erzielten Haushaltsergebnisse der Vergangenheit lassen im Bereich der Überwachung des fließenden Verkehrs eine Ansatzserhöhung zu.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €	80.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				4

Stabilisierungsvorschläge städtischer Töchter

B01				
Senkung Betriebsmittelzuschuss Tiefbaumanagement Neuss (TMN)				
Senkung des Betriebsmittelzuschusses in Höhe von 1% der Aufwendungen im Wirtschaftsplan des TMN				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
141.600 €	141.600 €	141.600 €	141.600 €	141.600 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				8

B02				
Konsolidierungsbeitrag Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN)				
Senkung des Zuschusses an die LVN im Steuerungsprodukt 090.511.200.000 in Höhe von 1% der Aufwendungen im Wirtschaftsplan der LVN				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
74.830 €	76.010 €	77.220 €	77.992 €	78.772 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				8

B03				
Senkung Betriebsmittelzuschuss Stadtgrün Neuss (SGN)				
Senkung des Betriebsmittelzuschusses in Höhe von 1% der Aufwendungen im Wirtschaftsplan der SGN				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
136.915 €	138.788 €	140.837 €	142.950 €	145.094 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				8

B04**Gewinnausschüttung ISN AöR**

Im Rahmen der Haushaltsstabilisierung wurde geprüft, in welchem Umfang bei der ISN AöR vorhandene, in den vergangenen Jahren erwirtschaftete und bislang zurückgestellte Jahresüberschüsse an die Stadt zurückgeführt werden können. Dies ist in dem dargestellten Umfang möglich (ohne den Gebührenzahler hieraus zu belasten) und soll dem Verwaltungsrat der ISN AöR entsprechend vorgeschlagen werden.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	1.500.000 e
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				
				8

B05**Neusser Bäder- und Eissporthalle GmbH (NBE), Reduzierung von Öffnungszeiten**

Aus einer Reduzierung von Öffnungszeiten soll eine Haushaltsverbesserung erzielt werden. Eine konkrete Berechnung hierzu liegt noch nicht vor.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				
				8

B06**Weiterbetrieb Eissporthalle bis 2029**

Aufgrund des ab 2030 erforderlichen erheblichen Sanierungs- und Investitionsaufwands soll die Einstellung des Betriebs der Eissporthalle geprüft und vorbereitet werden. Gleichzeitig sollen Kooperationen mit umliegenden Eissporthallen entwickelt werden, um Angebote des Eissports insbesondere für Vereine, Kinder- und Jugendliche möglichst aufrechtzuerhalten. Die Nichtfortführung der Eissporthalle stellt angesichts des erforderlichen Mitteleinsatzes eine grundsätzliche politische Priorisierungsentscheidung dar.

Der bauliche Zustand der Eissporthalle lässt eine Nutzung auf Dauer nicht mehr zu. Ein Ersatzbau soll nicht erfolgen. Geplant ist ein Weiterbetrieb nach Möglichkeit bis 2029.

Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
			750.000 €	750.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				
				8

B07				
City Parkhaus GmbH, Wegfall der kostenfreien ersten Stunde in den Parkhäusern				
Die erste Stunde in den Parkhäusern der City Parkhaus GmbH soll zukünftig nicht mehr kostenfrei sein.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €	750.000 €
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				8

B08				
Neusser Bauverein GmbH, Absenkung des Instandhaltungsstandards				
Zur Haushaltsstabilisierung soll der jährliche Instandhaltungsaufwand der Immobilientochter Neusser Bauverein GmbH zeitlich befristet auf ein branchenübliches Niveau angepasst werden. Derzeit werden durchschnittlich 25 EUR/m ² für die Instandhaltungen eingeplant. Künftig soll ein Zielwert von 20 EUR/m ² pro Jahr zugrunde gelegt werden, damit einem Wert der sich am oberen Ende des branchenüblichen Vergleichswerts von etwa 18-20 EUR/m ² bewegt. Maßnahmen zur Verkehrssicherung sowie zur Einhaltung fördermittelbedingter Klimaschutzanforderungen bleiben hiervon unberührt.				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				8

B09				
Abfall- und Wertstofflogistik Neuss GmbH, Sauberkeitsoffensive				
Die durch die AWL im Rahmen der Sauberkeitsoffensive nach dem Haushaltsbegleitbeschluss 2026 (9b) zu leistenden Aufgaben sollen ohne Belastung des städtischen Haushaltes erfolgen				
Haushaltsauswirkungen (Verbesserung /Verschlechterung +/-)				
2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				
Bezug zum Haushaltsbegleitbeschluss				9b

B10**Stadtwerke Neuss**

Für die Jahre 2028 und 2029 werden als Konsolidierungsbeitrag für den städtischen Haushalt Gewinnauskehrungen von insgesamt 5,0 Mio. € von noch festzulegenden städtischen Töchtern erwartet. Im Rahmen des Wirtschaftsplangesgespräches mit der Stadtwerke Neuss GmbH & Co. KG wurden folgende Potenziale hierfür in einer Größenordnung von 2,04 Mio. € benannt: Finanzierung Kreditaufnahme Arbitrageeffekt 310T, Reduktion Erneuerung Versorgungsleitungen 250 T, Verwaltungskosten 130 T, Sponsoring Werbung 50T, Investitionen - 5% Afa/ Zins 200T, SWN Arbitrageeffekt 120 T, 857T€, VVK Stellen 100T, Administrativ 140T, Investitionszyklus Busse 100T; gc: Arbitrageeffekt 40 T, Verwaltung 40T; allgemein: Personal 250T

Haushaltsauswirkungen
(Verbesserung /Verschlechterung +/-)

2027	2028	2029	2030	je Folgejahr
Potenzielle Stelleneinsparung Vollzeitäquivalent				
Potenzielle Einsparung Personalkosten				